Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **141**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 8. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	02.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.09.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Dienstaufwandsentschädigung für die Landrätin und die/den erste/n und zweite/n hauptamtliche/n Beigeordnete/n des Landkreises Ilm-Kreis

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Nach § 7 Abs. 2 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte in Verbindung mit § 2 Abs. 3 bzw. § 3 Abs. 1 Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit werden für die hauptamtlichen Wahlbeamten des Ilm-Kreises folgende Dienstaufwandsentschädigungen festgesetzt:

1. Die Dienstaufwandsentschädigung für die Landrätin des Ilm-Kreises beträgt ab 01. Oktober 2025 monatlich 400,00 EUR.

2. Die Dienstaufwandsentschädigung für die/den ersten hauptamtliche/n Beigeordnete/n des Ilm-Kreises beträgt ab 01. Oktober 2025 monatlich 240,00 EUR.

3. Die Dienstaufwandsentschädigung für die/den zweiten hauptamtliche/n Beigeordnete/n des Ilm-Kreises beträgt ab 01. Oktober 2025 monatlich 160,00 EUR.

Begründung:
Den hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten steht nach § 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Aufwandsentschädigung zu. Über die Höhe der Entschädigung entscheidet der Kreistag im Rahmen der Höchstsätze lt. ThürDaufwEV.

Als Höchstbeträge sind zulässig:

- für die Landrätin 577,00 EUR
- für die/den erste/n Beigeordnete/n bis zu 60 v. H. der Landrätin 346,20 EUR
- für die/den zweite/n Beigeordnete/n bis zu 40 v. H. der Landrätin 230,80 EUR

Ilm-Kreis

Bisher wurde eine Dienstaufwandsentschädigung lt. KT-Beschluss vom 27. Juni 2012 in Höhe von 260,00 EUR für den Landrat und von 160,00 EUR für den hauptamtlichen Beigeordneten gezahlt.

gez. Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis